

## **Beschluss des Landrats vom 30.11.2023**

Nr. 260

### **14. Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung; Ausgabenbewilligung**

2023/432; Protokoll: gs, mko

Für das Gymnasium Oberwil wird die Erhöhung der Anzahl Klassen von heute 49 auf zukünftig bis zu 65 Klassen prognostiziert, erklärt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist es darum notwendig, bereits zum Schuljahr 2024/25 weitere Provisorien einzurichten (zwei provisorische Sporthallen sowie ein Provisorium mit 12 Unterrichtszimmern, das von der SEK I Binningen nach Oberwil versetzt wird). Die gesamte Schulanlage muss zudem umfassend saniert und erweitert werden. Die Vorlage beinhaltet drei Teilprojekte: erstens eine Ausgabenbewilligung für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in der Höhe von CHF 8,5 Mio.; zweitens eine Ausgabenbewilligung für den Erwerb einer Teilparzelle und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplans in der Höhe von CHF 1,15 Mio.; drittens eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung zu CHF 14,85 Mio.

Eintreten war unbestritten. Zu den Schülerzahlen: Bereits im Mai 2019 ist die BKSD erstmals mit einer Bedarfsmeldung ans Hochbauamt gelangt, wonach am Standort Oberwil aufgrund der Schülerprognosen ab 2028/2029 rund 60 Klassen untergebracht werden müssten. Dies hat dazu geführt, dass in den Sommerferien 2020 zur Deckung des dringendsten Raumbedarfs bis 2024/25 ein temporärer Pavillon mit acht Unterrichtsräumen erstellt wurde und verschiedene Umbauarbeiten im Bestand für die Schaffung von Spezialräumen erfolgten. Im Herbst 2020 hat Basel-Stadt überraschend mitgeteilt, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Allschwil, Schönenbuch und aus dem Fricktal in Folge der Raumknappheit nicht mehr in Basel-Stadt beschult werden können – und erstere ab 2028/2029 in Baselland beschult werden müssen. Das hat zu einer abgestimmten Neuregelung unter den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau geführt. Das bedeutet, dass die Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler ab Schuljahr 2025/2026 an einem neuen Schulstandort im Fricktal beschult werden. Damit wird Basel-Landschaft kurzfristig etwas entlastet, bevor dann ab 2028/29 aufsteigend über vier Jahre pro Schuljahr je drei zusätzliche Klassen in Oberwil gebildet werden müssten.

Das Teilprojekt 1 – die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs für CHF 8,5 Mio. – war in der Kommission unbestritten. Es liegen bereits Offerten vor, ebenso Referenzen für die Doppelturnhalle – und die Teuerung ist berücksichtigt. Es ist so viel bekannt, dass man den Posten Unvorhergesehenes auf 4 % reduzieren konnte. Dort wird bald schon gebaut. Das Teilprojekt 2 gab in der Kommission mehr Anlass zu Diskussionen. Hier geht es um den Landerwerb und den kantonalen Nutzungsplan. In der Kommission stiess die Höhe der Kosten von CHF 450 000 für die Massnahmen im Zusammenhang mit der Naturschutzzone bzw. von CHF 100 000 für die Aktualisierung des Kantonalen Nutzungsplans auf wenig Verständnis. Der grösste Teil entfällt auf das Honorar für den Raumplaner, während die übrigen Mittel sich auf das Honorar für eine Konzeptstudie, die Verfahrenskosten für die kantonale Nutzungsplanung sowie eine Reserve verteilen. Als Beispiele für bauliche Massnahmen, die mit den CHF 450 000 finanziert werden sollen, wurden Massnahmen zur Abtrennung zwischen dem personenfrequentierten Schulareal und den Korridorflächen, die Gestaltung des verschobenen Korridors mit Kleingewässern, Stein- und Holzstrukturen und Überwinterungsplätzen erwähnt. Ein Teil der Kommission erachtet das Honorar für den Raumplaner als zu hoch und stellte die Frage nach dessen Aufgaben. Die Direktion erläuterte, die Kosten für die Raumplaner basierten auf einer Konzeptstudie mit einer Kostenschätzung von +/-20 %.

Für die Kommission erschien zudem die Dauer für die Anpassung des Nutzungsplans bis 2025 als

nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung führte aus, der Ablauf sei gemäss Erfahrungswerten geplant worden. Weshalb das nötige Einverständnis des Bafu so viel Zeit benötige, sei nicht bekannt. Zwei Projekte, die zum Vergleich herangezogen wurden, hätten sogar mehr Zeit benötigt als hier budgetiert. Die Kommission musste dies zur Kenntnis nehmen; sie wünscht aber eine Information, sobald die detaillierten Offerten vorliegen. Es müsse geklärt werden, weshalb das Verfahren so viel kostet und so lange dauert und ob Handlungsbedarf für künftige Verfahren besteht. Weil aber der Landerwerb und der kantonale Nutzungsplan entscheidend sind, damit man später die Sanierung und den Ausbau überhaupt vornehmen kann, war auch dieses Teilprojekt und eine jetzige Realisierung soweit unbestritten.

Beim dritten Teilprojekt geht es effektiv um die Erweiterung und Erneuerung des Schulhauses. Die Kommission stellte in Frage, ob bereits jetzt eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie den Wettbewerb beantragt werden müsse, der erst 2027 gestartet werden soll. In den nächsten Jahren könnten sich die Rahmenbedingungen ändern. Der Betrag von maximal CHF 158 Mio. für die gesamte Investition erscheint zudem sehr hoch. Es stellte sich die Frage, wie präzise die vorliegenden Zahlen seien. Seitens Kommission wurde vorgeschlagen, nur die Mittel für den Wettbewerb zu bewilligen. Die Verwaltung erklärte, dass dies möglich sei, als Zwischenschritt aber ein weiterer Landratsbeschluss erforderlich wäre. Ein Kommissionsmitglied betonte die Wichtigkeit, die Genauigkeit der Kosten erhöhen zu können. Für die Verwaltung ihrerseits ist es wichtig, für das Teilprojekt 3 handlungsfähig zu bleiben. Infolge der weiter steigenden Klassenzahlen seien ab 2027/2028 nochmals zusätzliche Provisorien notwendig. Es geht also hier nicht nur um die Provisorien im Teilprojekt 1. Es sind weitere Provisorien notwendig, weil die Schülerzahlen zackig ansteigen. Damit diese Provisorien am richtigen Ort positioniert werden können, müsse die definitive Lösung für den Standort des Neubaus bekannt sein. Auf die Bemerkung eines Kommissionsmitglieds, dass man den Wettbewerb ja vorziehen könne, verwies die Verwaltung auf die Abhängigkeit zum Teilprojekt 2 (Landerwerb und Nutzungsplanung). Der Perimeter muss zuerst bekannt sein. Erst wenn das Land erworben ist und der kantonale Nutzungsplan aktualisiert ist, könne man den Wettbewerb lancieren. Man kann ihn also nicht vorziehen. Die Rahmenbedingungen müssten klar definiert sein. Die Direktion schlug darum vor, in Ziffer 3 neu CHF 3 Mio. anstatt CHF 14,85 Mio. zu beantragen: Die Mittel würden damit bis und mit Vorprojekt reichen. Das gibt der Verwaltung die nötige Handlungsfähigkeit. Man kann also mit der Planung des Vorprojekts beginnen, sobald der Landerwerb und die Nutzungsplanung abgeschlossen sind. Man kann dann nahtlos weiter arbeiten. Diese Aufteilung der Projektierung wurde seitens Kommission als sinnvoll erachtet.

Die Kommission diskutierte auch darüber, ob die Mittel für die Provisorien in Teil 2 bereits mit dem vorliegenden Landratsbeschluss bewilligt werden sollten. Die Verwaltung schlug dazu eine neue Ziffer 4 vor, wonach für die Projektierung und Realisierung der Provisorien Teil 2 bereits eine neue einmalige Ausgabe von CHF 5 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt werden soll. Ein Kommissionsmitglied schlug vor, diesen Betrag mit einer separaten Landratsvorlage zu beantragen. Die Provisorien würden erst 2027/2028 realisiert und es sei noch nicht klar, wie viel Raum tatsächlich benötigt werde – die angegebene Kostengenauigkeit sei deshalb ohne solide Basis. Ein anderes Kommissionsmitglied sagte, die Provisorien würden nicht angeschafft, wenn es sie nicht brauche. Man könne sie also bewilligen. Die Verwaltung hielt fest, es gäbe spätestens 2026 eine eigene Landratsvorlage für den zweiten Teil der Provisorien, wenn die finanziellen Mittel für die Provisorien jetzt nicht beschlossen würden. Die Kommissionsmehrheit bevorzugte jedoch eine klare Grundlage für den Teil 2 der Provisorien und lehnte die Beschlussziffer 4 mit 9:4 Stimmen ab. Die Kommission möchte also jetzt bewilligen, was dringend notwendig ist und gemacht werden muss, damit das Projekt zeitgerecht fortgeführt werden kann – sie möchte aber auch, dass für die Provisorien Teil 2 wie auch für die weiteren Planungsgelder separate Landratsvorlagen vorbereitet werden, wenn sie denn parat sind.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Michel Degen** (SVP) sagt, dass das Gymnasium Oberwil wie ausgeführt aus allen Nähten platze. Da die Schüler nicht mehr ausserkantonale ins Gymnasium gehen können, wird die Anzahl Klassen in den nächsten Jahren auf rund 65 ansteigen. Bereits heute gibt es provisorische Lösungen – und die ausserhalb des Standorts gemietete Sporthalle wurde gekündigt, was die Situation weiter verschärft. Die Gebäude aus den 70er und 90er Jahren mit diversen dazugestellten Pavillons können nur bedingt erweitert werden, was sich auch wirtschaftlich gesehen nicht rentieren würde. Dass im ersten Schritt weitere provisorische Lösungen nötig sind, liegt auf der Hand. Hier ist vor allem die provisorische Turnhalle zu erwähnen, welche mit rund CHF 5 Mio. zu Buche schlägt. Immerhin kann sie später an anderen Standorten wiederverwendet werden. Um ein vernünftiges Projekt realisieren zu können, ist ausserdem der zusätzliche Landerwerb unabdingbar. An dieser Stelle ist es wichtig, dass nur das unbedingt benötigte Land in die OeWA-Zone umgezont wird, um möglichst viel Landwirtschaftsland erhalten zu können. Ein verdichtetes Bauen wie es immer mehr gefordert wird, soll auch an dieser Stelle umgesetzt werden. Der bestehende Komplex schliesslich kann nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand saniert und praktisch nicht mehr aufgestockt werden. Um die entsprechende Planung angehen zu können, ist es demnach zentral, dass die angrenzende Parzelle erworben werden kann. Die Planung des Vorprojektes der Erweiterung bzw. des Neubaus kann dann angegangen werden.

Ebenfalls wird sich dann zeigen, welche weiteren provisorischen Räumlichkeiten noch benötigt werden, bis dann das definitive Projekt umgesetzt werden kann. Da noch grosse Unsicherheiten dazu bestehen, ist es richtig, dass vorerst nur das Vorprojekt bewilligt wird – und die gesamte Projektierung in einer nächsten Landratsvorlage vorgebracht wird, wenn mehr Planungssicherheit besteht. Die SVP-Fraktion wird der Landratsvorlage zustimmen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) sagt, der Handlungsbedarf am Gymnasium Oberwil sei dringend und hoch. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in naher und auch etwas fernerer Zukunft markant an. Ausserdem sind die Platzverhältnisse teilweise jetzt schon prekär. Die ursprünglich beantragten Kosten im Hinblick auf den zeitlichen Horizont stimmten nicht ganz überein mit dem anstehenden Bedarf. Darum wurde die ursprüngliche Vorlage nur mit Vorbehalt respektive nach der Änderung von Punkt 3 des Landratsbeschlusses beschlossen. Man ist der Meinung, dass das Hochbauamt zu gegebener Zeit mit einer neuen und gut ausgearbeiteten Vorlage wieder in die Kommission kommen soll, welche dann die genauen Zahlen der Schülerinnen und Schüler und der erwarteten Kosten enthalten wird – damit dann neu entschieden und zugestimmt werden kann.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, es mache keinen Sinn, die Ausführungen des Präsidenten zu wiederholen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. In diesem Sinne kann vorweggenommen werden, dass die FDP-Fraktion das Geschäft mit dem geänderten Punkt 3 des Landratsbeschlusses einstimmig unterstützen wird. Eine Bemerkung vielleicht etwas persönlicher Art: Man könnte meinen, dass die Prognose der Schülerzahlen von der intellektuellen Anforderung her fast eine Art Nukleartechnik ist. Wenn man durchs Land fährt, sieht man in jedem zweiten Dorf Provisorien. Das scheint etwas komisch – diese Zahlen sind ja zu einem grossen Teil der Treiber für die Projekte.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) sagt, man habe in der Kommission eine gute Diskussion geführt und das Projekt in einem guten Prozess sinnvollerweise in verschiedene Etappen aufgeteilt. Die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Oberwil ist unumstritten und muss vorgenommen werden.

Aus persönlicher Sicht gesprochen: Wenn man schon heute weiss, dass die Schülerzahlen zunehmen, hätten die Provisorien schon in den jetzigen Kredit aufgenommen werden können. Es ist etwas unverhältnismässig, nur für die Provisorien alleine eine Vorlage an den Landrat zu machen. Ganz am Schluss kommt dann ja noch das grosse Projekt mit seinen Kosten, die bewilligt werden müssen. Das gibt dann nochmals eine Diskussion. Somit hätte man sich aus Effizienzgründen eine Vorlage sparen können. Zweitens soll noch auf das Thema Naturschutz eingegangen werden: Es wäre für das Gymnasium Oberwil ein spannendes Projekt, an das man allenfalls einen Kostenbeitrag geben könnte, wenn die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts den ganzen Prozess begleiten würden bzw. sich partizipativ beteiligen könnten. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der Vorlage zu.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion unterstütze die Vorlage in der von der Kommission vorgeschlagenen Form ebenfalls. Es sollen nicht alle Argumente der Vorredner nochmals erwähnt werden. Die Vorlage macht in dieser Form Sinn. Die nächsten Schritte werden wieder vor den Landrat kommen. Das dringend Nötige muss aber gemacht werden; das ist in der heutigen Vorlage drin. Ob aus persönlicher Sicht gesprochen oder nicht: Viele werden beipflichten, dass CHF 450 000 für die Naturschutzmassnahmen relativ hoch angesetzt sind. Die Kommission wird das kritisch begleiten. Die Rednerin hat es in der Kommission bereits gesagt: Naturschutzmassnahmen umfassen das Setzen von Bäumen und Sträuchern sowie die Errichtung von Steinhäufen. Für CHF 450 000 kann man fast eine Unterführung unter der Strasse für die Frösche bauen. Es ist zu hoffen, dass die anderen Projektierungskosten nicht derart überhöht sind wie dies jetzt hier erscheint. Die Kommission wird ein Auge darauf haben.

Die Investitionen am Gymnasium Oberwil sind dringend und notwendig, so **Margareta Bringold** (GLP), damit der Schulbetrieb ab Schuljahr 2024/2025 reibungslos weitergeführt und den steigenden Schülerzahl Rechnung getragen werden kann. Die GLP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt als Einzelsprecher, er habe in der Kommission gegen die Vorlage gestimmt, werde sie aber heute unterstützen. Trotzdem sei kurz ausgeführt, wie es zu diesem Nein gekommen ist. Die Situation vor Ort ist seit Jahren nicht zufriedenstellend. Der Sportunterricht, der für die Gesundheitsförderung sehr wichtig ist, findet teilweise nicht auf dem Platz, sondern in anderen Gemeinden statt. Wertvolle Unterrichtszeit geht deswegen durch das Pendeln verloren. Es wurde in der Kommission auch nicht schlüssig erklärt, wofür man bei der Erstellung des Nutzungsplans CHF 100 000 ausgeben muss. Diese Zahl kann der Redner immer noch nicht nachvollziehen. Und drittens: Es wird künftig noch drei Vorlagen zum Gymnasium Oberwil geben, welche in die Kommission und in den Landrat kommen werden. Man hätte sich eine Vorlage sparen können, indem man jetzt schon Gelder für die Provisorien gesprochen hätte; damit der Regierungsrat wie gewünscht spontan reagieren und die Provisorien aufstellen kann, wenn er merkt, dass man zu wenig Platz hat. Das sind Kritikpunkte, die in der Kommission geäussert wurden; und darum gab es dort die Gegenstimmen.

**Caroline Mall** (SVP) hat zwei Fragen: Es geht um den Landerwerb für CHF 1,15 Mio., den Regierungsrat und Kommission unterstützen. Wie kommt man dazu, in diesem Punkt eine Kostengenauigkeit von +/- 20 % anzugeben? Das irritiert doch sehr. Bereits +/- 10 % erscheinen als hoch in Bezug auf die Gesamtsumme gemäss der Vorlage. Und: Könnte es beim Landerwerb im schlimmsten Fall zu einer Landenteignung kommen?

**Florian Spiegel** (SVP) deklariert, dass er als Unternehmer im Vorfeld bei den Provisorien mitwirken konnte. Es ist wichtig zu betonen, dass – wie zuvor gehört – von einer Kostengenauigkeit von 4 % gesprochen wird. Man sieht also, was passiert, wenn man gute Baselbieter Unternehmen en-

gagiert, wie dann sauber gearbeitet wird und wie tief man ins Detail geht. Allschwil braucht den Standort des Gymnasiums Oberwil. Das ist hinlänglich bekannt. Das ist für den Kanton Baselland gut – für den Kanton Basel-Stadt eher schlecht, wenn man den Notenschnitt anschaut. Und: Karl-Heinz Zeller hatte zuvor zu Recht auf den partizipativen Verfahren der Gymnasiasten hingewiesen. Das ist sehr zu begrüßen. Wenn sie das Projekt eng begleiten dürfen, sehen sie vielleicht, was man mit Händen erschaffen und bewirken kann. Vielleicht entscheiden sich einige von ihnen zum Wechsel in eine Lehre. Dann wird auch der Puffer grösser, weil es einige Klassenzüge weniger braucht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte mit einer allgemeineren Betrachtung beginnen. Wie man weiss, hat der Kanton vor mehr als 10 Jahren relativ viele Sekundarschulen übernommen. Damit übernahm er aber auch eine massive Investitionsbugwelle. Der Kanton ist derzeit relativ intensiv am Erneuern und Erweitern dieser Bauten. Das ist eine grosse Aufgabe. Man stellt aber fest, dass auch in der Sekundarstufe II schon wieder Handlungsbedarf ansteht, was ein Stück weit natürlich ist.

Beim Gymnasium Oberwil ist nun wirklich dringender Handlungsbedarf gegeben – deshalb auch diese Vorlage. Es war dabei wichtig, dass das Ganze auf den Tisch kommt und man zeigt, dass es mehr braucht, als ein Provisorium für die nächsten 10 Jahre – und dass es noch weitere braucht, bis eine definitive Erneuerung des Gymnasiums in Oberwil erfolgen kann. Man wollte auch zeigen, dass es nicht reicht, nur mit Provisorien zu arbeiten, sondern dass auch die Planung für die Gesamterneuerung der Schulanlage angegangen werden muss – also Erneuerung und Erweiterung. Es sollten nicht in einer Art Salamtaktik erst ein paar Provisorien gefordert, und dann ein Jahr später weiterer provisorischer Bedarf angemeldet werden; nebst dem, dass man die ganze Anlage neu machen muss – sondern stattdessen soll alles einmal auf den Tisch gebracht werden, damit klar ist, was in den nächsten 10 Jahren anzugehen ist.

Der Kommission sei gedankt, dass sie sich sehr konstruktiv und intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. Es ist wichtig, dass wir nun starten können. Es ist aber auch wichtig, eine Grundlage für das grössere Projekt schaffen zu können: die Erweiterung und Erneuerung des Gymnasiums Oberwil.

Der Grund, warum über die Naturschutzzone diskutiert wird, ist, dass dort zwei OeWA-Parzellen von eben dieser Zone getrennt sind. Man möchte das Land zusammenbringen, um eine gute Grundlage für die Erweiterung zu haben. Es ist am Schluss im Interesse des Kantons, wenn man dies arrondiert und zusammenführt. Dies bedingt die entsprechende Verlegung der Naturschutzzone. Es wäre für den Redner durchaus denkbar, dass man das Gymnasium am ganzen Projekt partizipieren lässt; was er gerne als Anregung mitnimmt.

Drittens: Die Planung bis und mit Vorprojekt ist ein guter Ansatz. Es ist wichtig, jetzt mit der Planung starten zu können, damit man auch den Rahmen kennt und alles aufeinander abstimmen kann. Es ist aber nachvollziehbar, wenn das Parlament einen klaren Rahmen sehen möchte. Den wird es nach dem Vorprojekt geben. Das tut der Sache gut, denn es ist kein kleines Geschäft, das dahintersteht, sondern ein grosses. Damit kann man gut leben.

In dem Sinne sei der Kommission für die konstruktive und sachgemässe Arbeit gedankt.

Zu den Fragen von Caroline Mall: Je weiter man in der Planung fortgeschritten ist, desto präziser lässt sich der Kostenrahmen sehen. Ganz am Anfang weiss man es noch nicht genau und man muss auf Erfahrungswerte abstellen. Es können am Anfang also +/- 30 oder +/- 20 % sein. Wenn die Planung fortgeschritten ist, sind es +/- 10 %. Das hängt vom Gegenstand und dem Stand der Planung ab. So ist es auch bei einer Sanierung des Gebäudes schwieriger, den Rahmen abzuschätzen, weil immer auch Überraschendes und Ungeplantes zutage treten kann. Bei Neubauten ist es schneller klar und präziser, weil man es selber in der Hand hat, was zu machen ist. Grundsätzlich geht man aber immer erst von der Mitte aus.

Zur zweiten Frage: Theoretisch, wenn das öffentliche Interesse gegeben ist, ist die Enteignung ein mögliches Mittel. Man versucht dies aber, wenn immer möglich, zu vermeiden, denn es ist für keine Seite angenehm und braucht viel Zeit. Letztlich finden wir aber fast immer Lösungen. Das wird der Weg sein, den man anstreben wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Enteignung ein Thema sein wird. Ganz ausschliessen lässt es sich aber nicht, wie auch bei jeder Strasse. Dort lässt sich die Notwendigkeit am einfachsten erklären: Wenn einer seinen Beitrag nicht leistet, dann ist die ganze Strasse tot. Es gibt das Mittel also, aber man ist angehalten, es äusserst zurückhaltend einzusetzen. Weder macht man es gerne noch möchte man es tun.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung; Ausgabenbewilligung***

*vom 30. November 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb», wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'500'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.*
  - 2. Für den Landerwerb und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplanes (heute in Kraft: Regionaler Detailplan) wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'150'000 Franken bewilligt.*
  - 3. Für die Projektierung bis und mit SIA-Phase 31 des Projekts «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'000'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.*
  - 4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. B. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-